

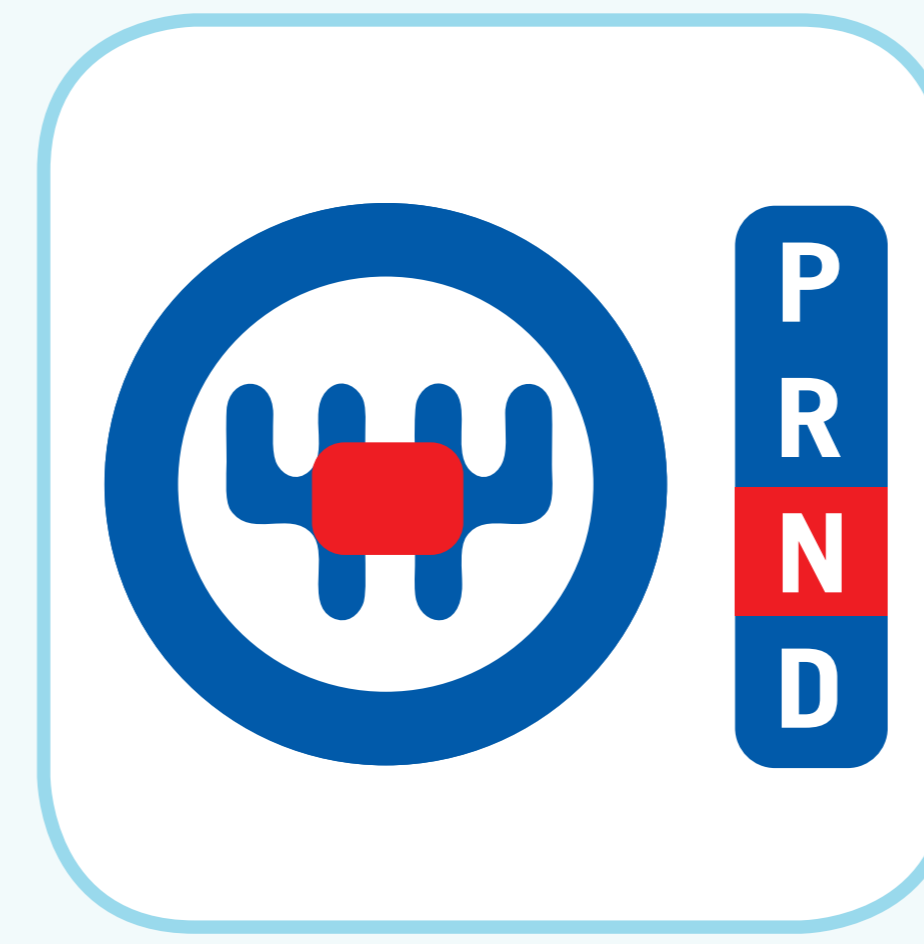
Benutzungshinweise



Bei Nichtbeachtung keine Haftung!
Hier gilt die StVO!



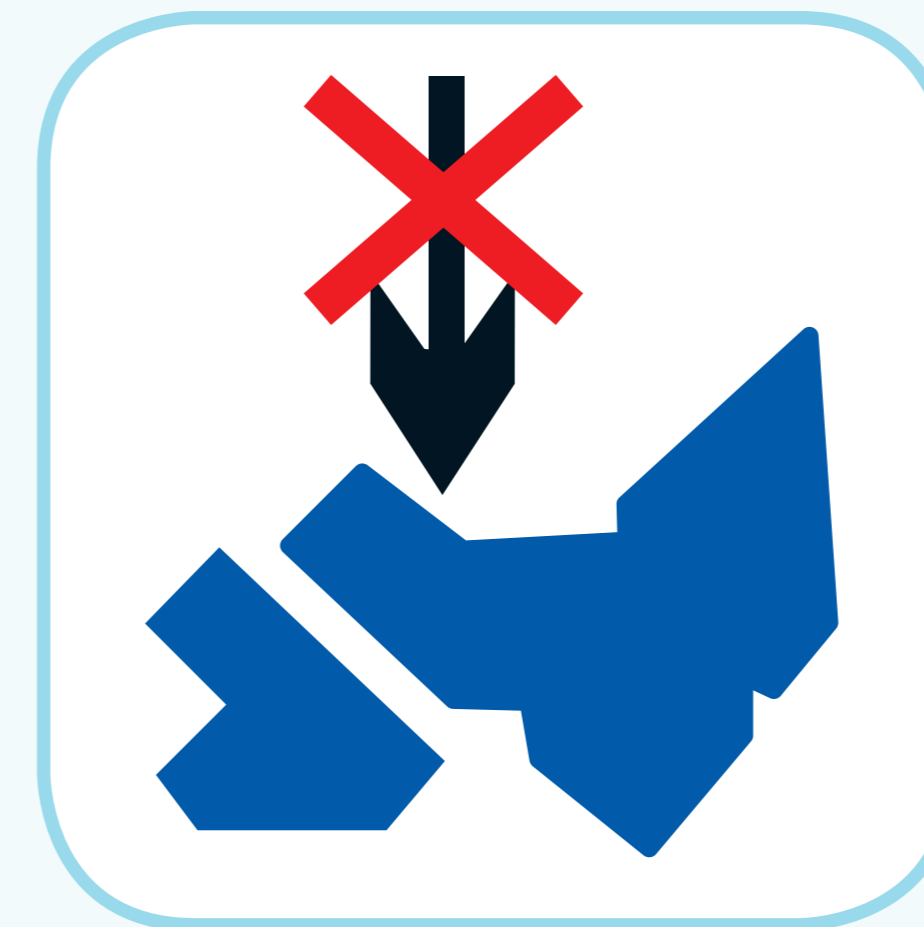
Motor AN oder AUS
(siehe Bedienungsanleitung Kfz)



Gang raus
Automatik auf „N“ stellen



Nicht lenken



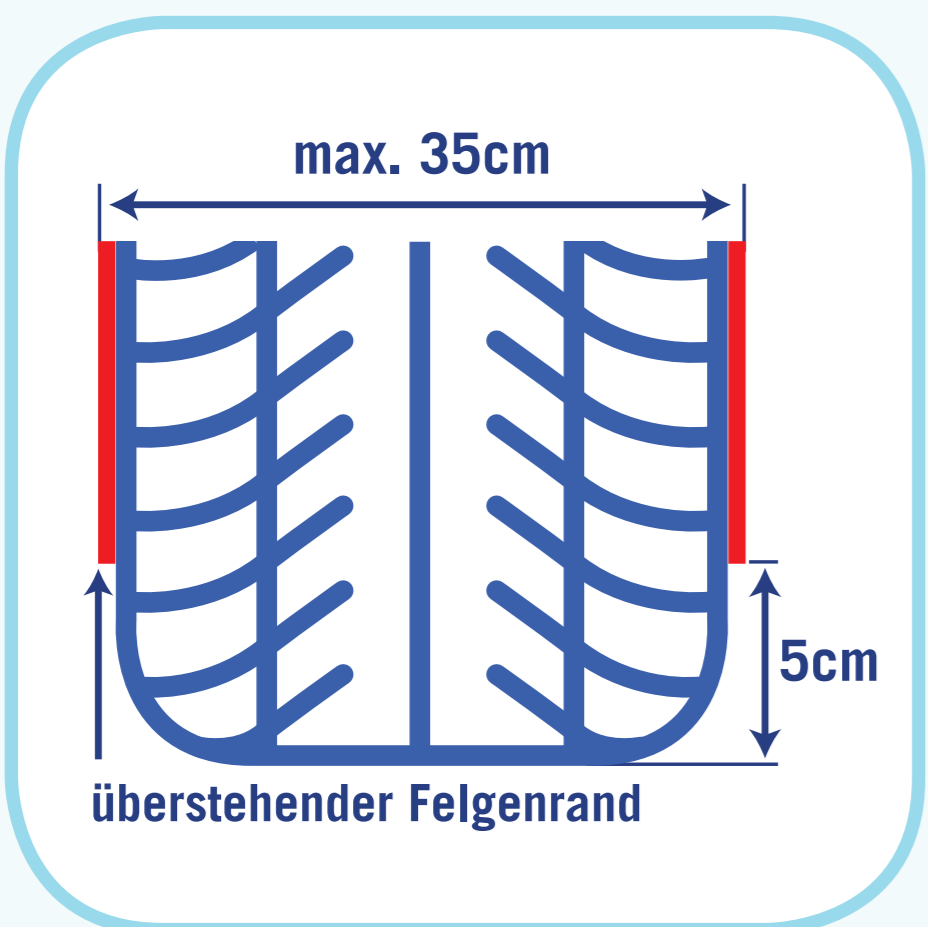
Nicht bremsen
(Fußbremse / Handbremse)



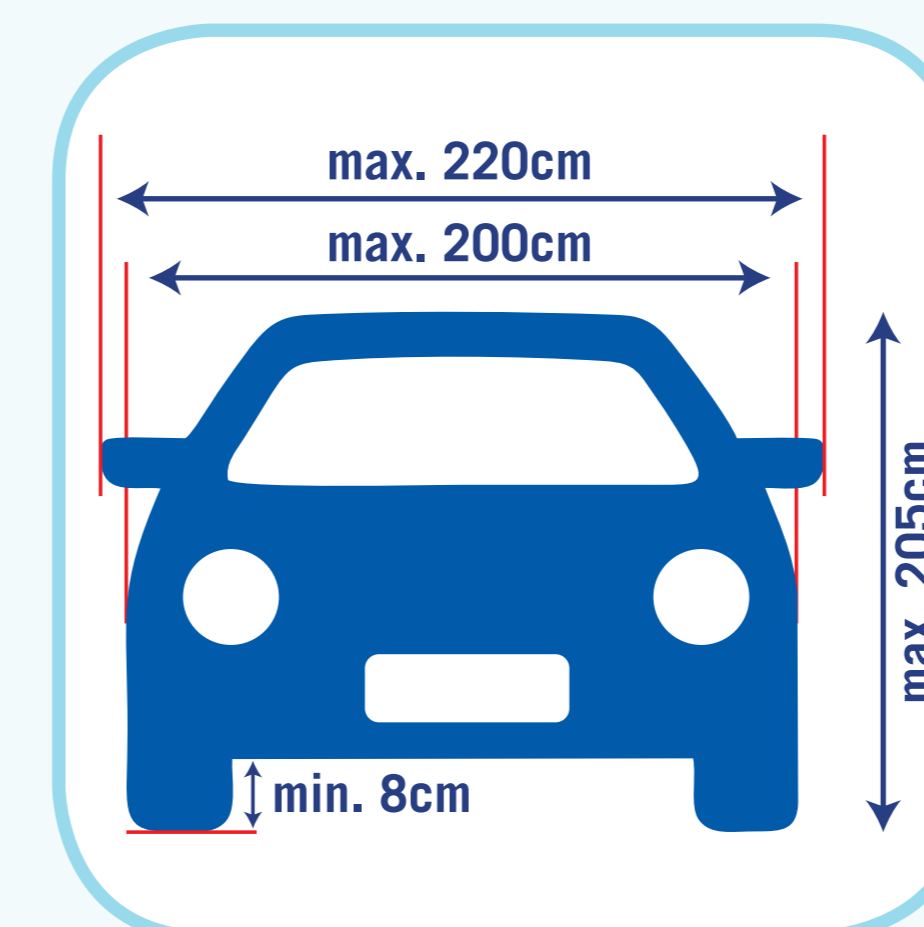
Scheibenwischer &
Regensensoren aus



Antenne einziehen
oder entfernen



Reifenabmessung
Breite: max. 35cm



Fahrzeugabmessung
Höhe: max. 2,05m
Breite: max. 2,20m



Die Waschanlage und der Pflegebereich werden zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Reinigen der Fahrzeuge in der Express-Waschstraße „CalaCarWash“ erfolgt auf Basis gesetzlicher Bestimmungen und unter Zugrundelegung der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Der Waschanlagenunternehmer gewährleistet eine dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen.
2. Das Personal der Waschanlage hat alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer, für das Personal augenscheinlicher Umstände, die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung führen kann.
3. Der Benutzer der Waschanlage ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeugs, der Waschanlage oder von nachfolgenden Fahrzeugen nahelegen.
4. Der Waschanlagenunternehmer haftet dem Benutzer auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die er durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte abwenden können.
5. Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschanlage, haftet der Waschanlagenunternehmer für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt, es sei denn, dass den Waschanlagenunternehmer eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
6. Die Haftung des Waschanlagenunternehmers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch die nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeugs gehören, (z.B. Zierleisten, Spoiler, Antenne, o.ä.) verursacht worden ist, außer den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder generell die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
7. Ausgeschlossen ist die Haftung auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter Einfahrts- und Benutzungsbedingungen verursacht wurden, es sei denn, dass den Waschanlagenunternehmer eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
8. Von der Haftung ausgeschlossen sind insbesondere:
 - Felgen und Reifen, die die zulässigen Abmessungen der Anlage über- oder unterschreiten
 - Schäden an Fahrzeugen mit nicht serienmäßig oder werkseitig angebrachten Fahrzeugteilen
 - Schäden an Fahrzeugen mit veränderten oder umgebauten Fahrwerken (Tieferlegungen, Spurverbreiterungen, o.ä.)
9. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Betriebsgeländes dem zuständigen Anlagenleiter mitgeteilt worden ist.
10. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.